

*** Kriegerheimstätten in Steiermark.**

Aus Graz, 3. d., telegraphiert man uns: Statthalter Graf Clary hat an alle Unterbehörden, Stadtämter und Gemeindevorstellungen einen Erlaß zur Errichtung von Kriegerheimstätten in Form von Wirtschaftsheimstätten oder Wohnheimstätten gerichtet. Die Stadt- und Gemeindevorstellungen werden aufgefordert, die An gelegenheit, für deren Verwirklichung das Zusammenwirken staatlicher und öffentlicher Fonds mit den in Betracht kommenden öffentlichen Körperschaften und Zuwendungen von privater Seite notwendig sind, schon jetzt einer eingehenden Erwägung und gewissenhaften Prüfung zu unterziehen und für diese Zwecke Grund und Boden und Wohnstätten zu widmen oder sonstige Beihilfe zu leisten und hierüber bis zum 10. Juli dem Statthalter im Wege der zuständigen politischen Bezirksbehörden zu berichten.